

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Wahl des Direktors für die Amtsdauer 2010 bis 2014**

#### **1. Zweck der Weisung**

Mit der vorliegenden Weisung wird dem Gemeinderat der bisherige Direktor der Finanzkontrolle zur Wiederwahl für die neue Amtsdauer vorgeschlagen.

#### **2. Wahlantrag**

Gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wählt der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates die Direktorin bzw. den Direktor der Finanzkontrolle.

Die Wahl erfolgt gemäss Art. 6 Abs. 1<sup>bis</sup> Finanzverordnung für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Nach dem altersbedingten Rücktritt des damaligen Direktors wählte der Gemeinderat Franco Magistris am 27. August 2008 rückwirkend per 1. Juli 2008 zum neuen Direktor bis zum Ende der laufenden Amtsdauer (GR Nr. 2008/230).

Franco Magistris hat als Direktor hinsichtlich Fach- und Führungskompetenz einen ausserordentlich versierten Eindruck gemacht und ist als unabhängige, glaubhafte, authentische Persönlichkeit mit hoher Sozial- und Selbstkompetenz aufgefallen.

Mit Franco Magistris verfügt die Stadt Zürich über eine überzeugende Persönlichkeit an der Spitze der Finanzkontrolle, der Stadtrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2010 bis 2014 vor.

Mit seinem Schreiben vom 7. April 2010 zuhanden der Stadtpräsidentin hat Franco Magistris seine Bereitschaft erklärt, sich für die neue Amtsperiode zur Verfügung zu stellen.

#### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Als Direktor der Finanzkontrolle wird, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. I Gemeindeordnung, für die Amtsdauer 2010 bis 2014 gewählt: lic. oec. publ. Franco Magistris, Schossackerstrasse 9b, 8603 Schwerzenbach.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**